

Beschlussvorlage **DS 412/2017** **öffentlich**

Datum: 20.09.2017
Geschäftszeichen / Amt: 20 / Kämmerei

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	05.10.2017
Kreistag Stendal	12.10.2017
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	09.11.2017
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss	30.11.2017
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	07.12.2017
Kreistag Stendal	14.12.2017

Betreff: Langfristige Aufnahme von Liquiditätskrediten in Zeiten der Niedrigzinsphase

Beschlussvorschlag:

Um dem Risiko eines Zinsanstiegs vorzubeugen, wird der Landrat beauftragt, Angebote für die Aufnahme oder Umschuldung eines langfristigen Liquiditätskredites einzuholen und entsprechende Verträge abzuschließen.

Art: Festbetragsliquiditätskredit
Umfang: 10 Mio. EUR
Laufzeit: 5 oder 10 Jahre

Carsten Wulfänger

Sachverhalt:

Nach aktueller Auffassung ist langfristig von steigenden Zinsen auszugehen.

Nach Erlass des Ministerium für Inneres des Landes Sachsen-Anhalt vom 12.09.2017 ist die Umschuldung von Liquiditätskrediten in Festbetragsliquiditätskredite mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahre bzw. deren Neuaufnahme aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase ausnahmsweise vertretbar, um dem Risiko eines Zinsanstiegs vorzubeugen.

Der Festbetragskredit sollte nach dem genannten Erlass nur aufgenommen werden, wenn die Kommune voraussichtlich über einen längeren Zeitraum einen ständigen Liquiditätsbedarf hat. Dies ist hier der Fall. Der Landkreis Stendal benötigt täglich zur Absicherung seiner Zahlungsverpflichtung Liquiditätskredite. Am 31.12.2016 bestanden Verbindlichkeiten aus den Liquiditätskrediten in Höhe von 49,5 Mio. EUR (Vorjahr 50,0 Mio. EUR).

Ein Kreistagsbeschluss ist notwendig, da längerfristige Festbetragsliquiditätskredite dem Charakter einer Kreditaufnahme nach § 108 KVG LSA entsprechen.